

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsblatt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 173.

Dienstag, 29. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Memorandum werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Riesaerblatts bis einschließlich 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die Mitteilungen 43 mm dicke Korpuszettel 15 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubende und kostspielige Satz nach besonderem Tarif.

Notizzettel und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftssitz: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 29. Juli 1913.

* Der Verein ehem. Kolonisten, China- und Afrika-Teilnehmer für Riesa und Umgegend veranstaltet nächsten Sonntag und Montag im Schützenhaus hier eine öffentliche Ausstellung kolonialer Gegenstände. Die Ausstellung ist in die Abteilungen Deutsch-Süd-West-Afrika, Ost-Afrika, China und Deutsch-Neu-Guinea gegliedert und darf allen, die sich für unsere Kolonien und fremde Länder interessieren, zur Besichtigung empfohlen werden. (Siehe auch den Anzeigenteil.)

* Bei dem großen Interesse, welches Garten- und Haushalter für die Erhaltung und Pflege der Weinböden haben, und da Weinbergbesitzer ohne sachgemäße Behandlung der Reböden zu keinen Erfolg kommen können, ist es angezeigt, darauf hinzumeissen, daß bei feuchtwarmen Wetter die besten Wachstumsbedingungen für die schädlichen Pilze gegeben sind. Es ist festgestellt worden, daß in diesem Jahre die Trauben stark von dem echten Meltau (Oidium) und dem falschen Meltau (Peronospora) befallen werden, namentlich sind auch Spalierreben davon nicht verschont geblieben. Es wird daher ein sofortiges Besprühnen der Reben mit zweiprozentiger Kupfersulfatlösung empfohlen, damit auch die Trauben gut getroffen werden. Nach dieser Besprühung ist das sorgfältige Schwefeln mit feingemahlenem Schwefel vorzunehmen. Bei andauerndem feuchtwarmen Wetter sind beliebte Arbeiten in ca. 14 Tagen zu wiederholen; folgt auf diese Arbeit Regen, der möglichstweise abschlägt, so ist schnellere Wiederholung geboten.

* Das Oberlandesgericht Dresden hat eine grundlegende Entscheidung getroffen, wie weit das Pfandrecht einer Witwe geht, die an einen Vermieter ein möbliertes Zimmer vermietet hat. Anfang Januar wollte ein Ausländer das Logis bei der Witwe J. in Dresden plötzlich verlassen. Die Witwe machte ihn aber darauf aufmerksam, daß eine ordnungsgemäßige Räumigung erforderlich sei. Nichtsdestoweniger wollte der Ausländer W. mit einem Dienstmännchen seine Koffer weglassen. Diesem Beginnen setzte die Witwe unter Berufung auf ihr Pfandrecht tatsächlichen Widerstand entgegen. Im Handgemenge erhielt sie einen Stoß, sodass sie der Länge nach hinfiel. Jetzt entzog ihre Tochter herbei und hielt auch ihrerseits den Koffer fest. W. ließ plötzlich den Koffer los, die Tochter der Frau J. stürzte hin und zog sich eine mittelschwere Gehirnerschütterung zu. Von dem Schiedsgericht wurde W. wegen schwerer Körperverletzung in zwei Fällen verurteilt. Das Landgericht hob das Urteil auf und sprach W. nur in einem Falle der schweren Körperverletzung schuldig. Es ermahnte die Strafe von 60 auf 40 Mark. In der Grundbegründung des Urteils wurde ausgesetzt, daß Frau J. ein gesetzliches Pfandrecht nicht besessen habe, weil der Koffer unbeständige Gegenstände, wie Kleidungsstücke und Wäsche, enthalten habe. Es sei daher das Recht des Ungeklagten gewesen, die Bildung zu verhindern und er habe sich in der Notwehr befunden. Bei der Mutter J. sei die zulässige Grenze der Notwehr nicht überschritten, wohl aber bei der Tochter. Das Oberlandesgericht schloss sich dieser Rechtsauffassung an. Notwendige Gebrauchsgegenstände unterliegen nicht dem Pfandrecht der Witwe, deshalb sei die Abwehr des W. berechtigt gewesen und habe sich in ziemlichen Grenzen gehalten. Bei der Tochter jedoch sei das Fahrenlassen des Koffers einem Stoß gleichzusehen und W. sei in der Abwehr eines rechtswidrigen Angriffs zu Welt gegangen. Eine Strafe von 40 Mark sei angemessen.

* Am 1. August wird im Rathause zu Coschütz eine Postagentur eröffnet, unter dem Namen: Coschütz Amtshauptmannschaft Dresden.

* Röderau. Wie in Nachbarorten, so soll auch in unserem Orte Sonntag, den 7. September, zur Erinnerung an die großen Ereignisse von 1813 eine Jahrhunderfeier stattfinden. Aus den einzelnen Vereinen sind Ausschüsse zu einem Festausklang zusammengetreten, der schon in voller Aktivität ist. Mit dieser Jahrhunderfeier, die als Wiesenfest begangen werden soll, will man den unter der Schutzherrschaft Seiner Majestät des Königs stehenden Kornblumenfest verbinden, dessen vom Kornblumenverlauf ergleiter Reitertag zum Besten der Veteranen von 1870/71 und der Kämpfer in China und Afrika verwendet wird. Die zum Schmuck der Häuser und Straßen nötigen Blumen und Ranken gibt nur der Kornblumen-Ausschuss ab für

einen äußerst niedrig bemessenen Preis. Es wird gehofft, daß dieses Fest, das doch zur Gemeindefeier wird, im Hinblick auf die gute Sache die rechte Teilnahme findet.

Döbeln. Am Sonnabend kam infolge Brandstiftung im Hause des Gutsbes. Pöhl in Börnig Feuer aus, daß die Scheune vollständig einscherte. Die bei Pöhl bedientste Magd M. kommt als Brandstifterin in Frage. Der Grund zur Tat ist noch unbekannt. — Einem auf dem Rittergut zu Ottewig beschäftigten ausländischen Aufseher und noch 7 anderen Arbeitern und Arbeitern sind in der Nacht zum 26. Juli insgesamt 124 Mark gestohlen worden. Das Geld hatte in der Wohnstube in offenen Kästen gelegen. Im Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, sieht die 26-jährige ausländische Arbeiterin G., die seit dieser Zeit verschwunden ist. Sie soll sich nach Russisch-Orthu gewendet haben.

* Dresden. Spaziergänger entdeckten gestern im Palaisgarten eine Schlange, die an den Blumenboulevard entlang schlängelte. Sie rissen einen Gartenwärter herbei, der das Tier töte. Besucher des Gartens wollen festgestellt haben, daß die Schlange eine Kreuzotter war. Die Nachricht, die geeignet ist, bei den zahlreichen Besuchern des Gartens große Unruhe hervorzurufen, bedarf noch der Bestätigung. Es wäre nicht das erste Mal, daß die unschuldige Mängelmauer mit der gefährlichen Giftschlange, die besonders den Kindern gefährlich werden kann, verwechselt wird. — Der Weinböhlaer Einbrecher, der durch die Eigentum eines Dresdner Zigarettenhändlers kürzlich verhaftet werden konnte, scheint ein langsam geübter Schwerverbrecher zu sein. Er nannte sich Postbeamter v. Nagowski. Zugleich hat er 10 Jahre Buchhaus in Ologau verbüßt, dann siedelte er nach Dresden über, präsentierte verschiedene Zimmervermietungen auf der Schnorr- und Nürnbergerstraße und unternahm von Dresden aus einige Abfahrten, die wohl nur verbrecherischen Zwecken dienten und ihn nach Leipzig, Halle, Berlin, Hamburg, ja sogar nach Nopenbogen führten. Auch eine Anzahl Einbrüche im Blauen Grund werden auf sein Konto gelegt. In seiner Wohnung fand die Polizei für 26000 Mark Wertpapiere, die von dem großen Einbruch in Weinböhla herrührten. Die weiteren Ermittlungen machen der Polizei Schwierigkeiten, da der Verbrecher in seiner Wohnung keine Post empfängt. — Am Sonntag erschien in einem Geschäft auf der Landhausstraße der Arbeiter Moaz Petrik, um sich bei der Verkäuferin ein Zwangsmarsteller wechseln zu lassen. Kaum hatte die Verkäuferin das Wechselgeld ausgezahlt, so schüttete Petrik dem Mädel eine Hand voll Sand ins Gesicht, riß das Geld an sich und ergriff die Flucht. Auf die Hilferufe der Überfallenen wurde Petrik von einem Gendarm festgenommen. Es besteht die Vermuthung, daß er noch weitere Straftaten auf dem Gewissen hat. Sein Bild ist deshalb im Vorraum des Hauptpolizeigebäudes ausgestellt und die Kriminalabteilung erhält sachdienliche Mitteilungen.

* In Franzensbad wurde auf Veranlassung der Dresdner Kriminalpolizei der aus Annaberg stammende Kaufmann Hugo Richter festgenommen, der einer Dresdner Expedientin unter dem Vorwande, sie heiraten zu wollen, in kurzer Zeit 800 Mark abgeschwindet hatte. Richter ist wiederholt mit Justizhaus bestraft. Er gab sich seinem Opfer als Rentier aus Bodenbach aus und behauptete, in kurzer Zeit eine Erbschaft von 32000 Mark zu machen. — Im Radebeuler Stadthofstreuer wurde von einem Arbeiter die Leiche eines neugeborenen Mädchens gefunden. Ein Polizeihund nahm die Spur auf und verfolgte sie bis nach Dresden-Ecke Gedler- und Schulzenstraße. Die Vermuthung liegt nahe, daß eine uneheliche Mutter das neugeborene Kind ausgesetzt hat und daß dieses im Freien gestorben ist. Bei der ersten Unterforschung waren Angelchen, die auf einen Mord hindeuten, nicht aufzufinden. Es kann sich auch um eine Totgeburt handeln.

* Dresden. Se. Majestät der König hat mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Ernst Heinrich Sonntag fröhlich eine zweitägige Tour in das Venedigergebiet angetreten. — Am 28. bis 29. Juli treten Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz eine Reise nach dem Vierwaldstätter See und Prinz Friedrich Christian nach dem Rhein an. — Die 45. Infanteriebrigade (Leibgrenadierregiment Nr. 100 und Grenadierregiment Nr. 101) verlassen heute den Truppenübungsplatz Königswartha und ziehen in ihre Garnison Dresden zurück. — Die Weltreisende Harry Humphries aus New York ist auf ihrer infolge einer Wette um 10000 Dollar unternommenen Fahrtreise in Dresden eingetroffen. Die Reise, die im Juli 1911 in Amerika begann, soll

in 4 Jahren beendet sein. Die Weltreisende hat sich ohne Geld auf den Weg gemacht und bestreitet ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf von Postkarten. Bis jetzt hat sie 12000 Meilen zurückgelegt. — Der Königl. Sächsische Militärverein ehemaliger Leibgarde truppen Dresden und Umgebung beabsichtigt den in den Kolonien gefallenen Kameraden in Dresden ein Denkmal zu errichten. Deshalb richtete er an den Rat der Stadt Dresden das Ersuchen, den erforderlichen Bauplatz zur Verfügung zu stellen, ihn gärtnerisch herzurichten und auch das Denkmal nach seiner Entstehung in städtische Verwaltung zu nehmen. Der Rat beschloß in seiner letzten Sitzung, diesem Ersuchen stattzugeben und genehmigte die Ausstellung des Denkmals auf dem östlichen Teile des Sachsenplatzes. Für die Abänderungsarbeiten und gärtnerische Herstellung des Sachsenplatzes wurden 750 M. ausgeworfen. Der Rat erkannte außerdem die Dringlichkeit der Vorlage an. — Die Stadtverordneten, die jüngst 25000 M. zur Gewährung von Stillprämien aufwiesen, beschlossen damals, die königliche Staatsregierung erneut zu ersuchen, die Gewährung von Stillprämien aus Staatsmitteln in Erwägung zu ziehen und haben den Rat der Stadt Dresden um Beiträge zu diesem Beschlusse ersucht. Der Rat beschloß jedoch, diesen Vorschlag zunächst an den Sächsischen Gemeinderat zwecks Stellungnahme gelangen zu lassen. — Um den nach erlangter Approbation zur Praxis übergehenden Aerzen zu einer Erweiterung und Befestigung ihrer klinischen Kenntnisse und Erfahrungen, sowie den schon in der Praxis stehenden Aerzen zu ihrer Fortbildung Gelegenheit zu geben, ist ihnen die hirschkirchliche Beschäftigung, das Egernat, in einer Reihe von Krankenanstalten eröffnet. Das Egernat ist in der Regel nur denjenigen Aerzen zugänglich, welche dem sächsischen Unterrichtsverbande angehören, doch wird ausnahmsweise auch Nichtsachsen der Zutritt gestattet. Die Dauer des Egernats darf grundsätzlich 1 Jahr nicht überschreiten. Die Aerzen, die zu einem Egernat zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre Bewerbung bei dem Königlichen Landesgesundheitsamt einzureichen. Augenblicklich stehen 25 Heilanstanstalten diesem Zweck zur Verfügung.

Mittweida. Am Sonnabend nachmittag wurde in einem Hause der Scheibenstraße ein dort wohnender 18 Jahre alter Fabrikarbeiter von dem 50-jährigen Zigarettenarbeiter Harloß nach kurzem Wortwechsel mit einem Messer in den Unterleib gestochen. Der Verletzte, dem ein Darm zerschnitten wurde, mußte sofort in eine Klinik überführt und dort operiert werden. Es besteht Lebensgefahr. Der Messerheld flüchtete, wurde aber noch am selben Abend von der hiesigen Polizei festgenommen. — Am Sonntag nachmittag ertrank in der Bischopau unterhalb des Wehrs der Baumwollspinnerei ein 14 Jahre alter Schuhnabe, der in erhöhtem Zustande ins Wasser gegangen war und einen Herzschlag erlitten hatte.

SS Bittau. Eine tolle Geschichte beschäftigte unlängst die Bittauer Polizeibehörden. Ein Ehepaar aus der Bautz entließ seit Jahren von einander getrennt. In der „besseren“ Ehehälften erwachte aber eines Tages die Schufucht, den Bedenkschwestern wiederzusehen. Sie schrieb an ihn und der Ehemann erfüllte auch das Verlangen seiner Frau. Beide trafen sich in Bittau und lebten, um sich ungefähr aufzusprechen, in einem hiesigen Kaffeehaus ein. Der Mann bestellte zwei Tassen Kaffee. Bald darauf begab sich die Gattin in die Nähe, brachte eine Flasche mit Inhalt zum Biertheim und bat die Köchin, den letzteren dem Kaffee beizugeben, denn ihr Mann leide an Magenbeschwerden und sei gewohnt, nur Kaffee mit dieser Mischung zu genießen. Man schöppte natürlich Verdacht und hielt die Frau für eine Betrügerin. Die Polizei wurde benachrichtigt, der Inhalt der Flasche untersucht. Es wurde aber festgestellt, daß der Inhalt weder gift noch geeignet war, jemand an der Gesundheit zu schädigen. Die Frau wurde in ein polizeiliches Verhör genommen und sie erzählte jetzt eine Geschichte vom frastesten Überglauben. Sie habe erfahren, daß man aus Baumwurzeln und Kräutern einen Trank braue, der denjenigen, der diesen Trank genießt, zu helter liebt und dem anderen eingebe. Da sie nun ihren Mann immer noch liebt und auch seine Liebe zurückgewinnen möchte, sei sie in ihrem Heimatdorf zu einem 84-jährigen „weisen Mann“ gegangen, von dem man wisse, daß er einen solchen Liebestrank bereitstellen könne. Der „Weise“ habe ihr auch für Geld einen solchen Liebestrank gegeben, und nun habe sie sich entschlossen, diesen ihrem Manne beizu-